

## 62 Amt für Wald und Landschaft

Anträge parlamentarische Anmerkungen von Kantonsrat Marcel Jöri vom 27. November 2017

Anmerkung zum IAFP 2018 – 2021 (Seiten 153 – 154 IAFP)

Die Ausgaben aus dem Bereich der Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich für die Periode 2016 -2019, die im IAFP 2019 vorgesehen sind, sind in der Budgetversion 2019 so anzupassen, dass der volle Rahmenkredit von Fr. 17'520'335.- gemäss dem Kantonsratsbeschluss vom 2./3. Dez. 2015 ausgeschöpft wird.

(Untenstehend sind die Änderungen für die einzelnen Bereiche in der Programmvereinbarung aufgeführt):

### Erfolgsrechnung (Seite 153 IAFP)

Kosten- stelle / Sach-grup- pe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--)  Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
<b>6214.</b> 36	<b>Wald</b> <u>Waldbewirtschaftung (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbei- trag</u>				<u>+29</u>				

**Investitionsrechnung (effektive Werte) (Seite 154 IAFP)**

Kosten- stelle / Sach-grup- pe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--)  Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
<b>6214.</b> 56	<b>Wald</b> <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> <b>Biodiversität im Wald (NFA Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag</b> <i>KAP Projekt: Plafonierung der Beiträge auf der bisherigen Höhe</i>  <b>Schutzwald (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag: Schutz- waldpflege, Waldschäden, Infrastruktur</b> <i>KAP Projekt: Priorisierung/Plafonierung der Beiträge auf 2,5 Mio. Fr.</i>	115		<del>415</del> <u>123</u>		132		132	
		2 000		<del>2 500</del> <u>3 410</u>		2 873		2 873	
<b>6225.</b> 56	<b>Naturgefahren WaG</b> <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> <b>Schutzbauten WaG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag</b> <b>Grundangebot Schutzbauten WaG und Gefahregrundlagen</b> <i>KAP Projekt: Priorisierung der Projekte (Verschiebung Entwässerung Juch um 4 Jahre)</i>	273		<del>500</del> <u>512</u>		600		200	
<b>6226.</b> 56	<b>Naturgefahren WBG</b> <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonsbeitrag an Einzelprojekte (Kleine Schliere und Blattibach)  <b>Schutzbauten WBG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag</b>  Revitalisierungen (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag <i>Reduktion für Planungsungewissheit</i>	0		1 650		2 400		900	
		1 273		<del>1 152</del> <u>1 204</u>		2 239		2 051	
				-310		120		120	
						-660		-600	

Begründung:

Im 2015 sind im Rahmen des KAP Kürzungen von rund 2.5 Mio. Franken gegenüber der vorangegangenen Programmvereinbarung vorgenommen worden. Dies entspricht einer Kürzung von -> ca. 12.5 %. Die geplante Kürzung in der Höhe von Fr. 1'011'000.- in der laufenden Programmperiode beträgt rund 6.4 % oder ca. 17.5 % gegenüber der vorangegangenen Programmvereinbarung.

Diese einseitige Kürzung ist nicht mehr vertretbar, zumal damit auch auf in etwa gleich viel Bundesmittel verzichtet wird.

*P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber Antrag des Regierungsrats vom 12. September 2017 sind unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen*

Ich verweise auf die Aussagen an der Kommissionsitzung und der Kantonsratssitzung, wo die Programmvereinbarung im Umweltbereich mit dem Bund behandelt worden ist. Da ist von Fachleuten die klare Aussage gemacht worden, dass die Nutzung und die Pflege des Waldes der billigste Hochwasserschutz bedeutet.

Auf Grund dieser fachlich fundierten Aussagen für den besten und nachhaltigsten Hochwasserschutz durch eine zeitgerechte Waldpflege und Nutzung ist eine Kürzung dieser Ausgaben nicht verantwortbar und muss mit dem Budget 2019 zwingend korrigiert werden.

Es darf doch nicht die Lösung sein, dass im Kanton Obwalden insgesamt weit über 100 Millionen Franken in Bauten für den Hochwasserschutz investiert werden, dass das Parlament eine Gesetzesanpassung verabschiedet, damit Beiträge von rund einer Million Franken zur Naturgefahrenabwehr bei den Versicherungen einkassiert werden können und wir akzeptieren im Parlament eine Kürzung von rund einer Million Franken plus Bundesbeiträge, die dem gleichen Aufgabenbereich entzogen werden.

Mit dieser Anmerkung soll die Verlässlichkeit und Stetigkeit von Programmvereinbarungen erreicht werden. Es ist die Aufgabe des Regierungsrats, im Budget 2019 die Ausgabenprioritäten so zu legen, dass in der Summe die Gesamtausgaben nicht erhöht werden.